

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
**Kreis-Straßenbauamt**  
Den 24.07.2008



### **Straßenbetriebsdienst**

- **Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers für die Straßenmeisterei Münsingen**
- **Vergabe von Lieferungen und Leistungen über 150.000,00 €**
- **Eilentscheidung gem. §41 Abs. 4 LKrO**

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft beim Straßenbetriebsdienst und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ist die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers für die Straßenmeisterei Münsingen erforderlich.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 26.09.2007 dem mittelfristigen Investitionsplan zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten zugestimmt (KT-Drucksache Nr.VII-0410). Die Beschaffung des Mehrzweckgeräteträgers ist damit im mittelfristigen Investitionsplan und im Haushaltsplan 2008 enthalten.

Zur Vergabe wurde eine beschränkte Ausschreibung auf Grundlage der VOL durchgeführt.

Als voraussichtliche Lieferzeit ist in den erhaltenen Angeboten eine Frist von 4 Monaten angegeben.

Bei Vergabe nach der nächsten Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz, wäre der Einsatz des Fahrzeugs zur nächsten Winterdienstsaison nicht machbar. Die Auslieferung wäre voraussichtlich dann im Februar 2009 geplant.

Außerdem könnten die erforderlichen Zusatzgeräte wie z.B. das Streugerät erst nach der Vergabe des Trägerfahrzeugs ausgeschrieben werden. Mit einer Bereitstellung dieser Geräte ist auch dann in diesem Jahr nicht zu rechnen.

### **Eilentscheidung**

Die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs zur kommenden Winterdienstsaison ist aufgrund der Lieferzeiten, mit einer Beschlussfassung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz bei der nächsten Sitzung, nicht möglich.

Die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers für die Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von 169.020,46 €, muss daher im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 41 Abs. 4 LKrO durch den Landrat erfolgen.

Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz.

Reutlingen, den 19.08.2008

gez.

Thomas Reumann  
Landrat